

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 29.04.2019

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Schwaiger und
13 Gemeinderäte; Normalzahl 14
Beurlaubt: GR Philipp Lang
Außerdem anwesend: zu TOP 2 Herr Edgar Wagner (Geschäftsführer der Senova GmbH),
Herr Dipl.-Ing. Frank Dreher (Geschäftsführer der Firma Dreher Bau
GmbH)
zu TOP 3 Herr Dipl.-Ing. Berndt Ellendt (Ingenieurbüro Ellendt), Herr
Dipl.-Ing. Arno Trautsch (Firma ACCON GmbH)

Dauer: 19:00 Uhr bis 22:48 Uhr

Zur Beurkundung

Die Richtigkeit der vorstehenden Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2019 umfassend die §§ 1 bis 4 wird hiermit beurkundet.

Sigmaringendorf, den 29.04.2019

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>Vorlagen</u>
§ 1 Bestellung von Standesbeamten	2019/028
§ 2 Pflegekonzept "Wohnen mit Service" im Ringelnatzweg - Beratung und Beschluss -	2019/025
§ 3 Bebauungsplan "Norma" - Beschluss Entwurf -	2019/026
§ 4 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen	

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bestellung von Standesbeamten Vorlage: 2019/028

Bürgermeister Schwaiger erläutert, dass die Anforderungen an die Standesbeamten mit der Änderung der Verordnung zur Durchführung des Personenstandgesetzes im Jahr 2009 erheblich gestiegen sind. Um bei einem unerwarteten Ausfall aller Standesbeamten einer Kommune, insbesondere durch Krankheit, unaufschiebbare Standesamtsfälle erledigen zu können, wurden Gespräche mit der Gemeinde Bingen bezüglich einer gemeindeübergreifenden Stellvertretung der Standesbeamten unter Beibehaltung der eigenen Standesamtsbezirke geführt. BM Schwaiger führt weiter aus, dass sich die Stellvertretung hierbei auf die Fälle der Verhinderung beschränkt. Die Standesbeamten der jeweils anderen Gemeinde würden als Verhinderungsvertreter gem. § 2 PStG-DVO bestellt werden. Als Standesbeamtinnen sind derzeit für die Gemeinde Sigmaringendorf die Verwaltungsfachangestellten Frau Birgit Rommel und Frau Christine Kübler und für die Gemeinde Bingen Frau Petra Hem bestellt. BM Schwaiger erläutert den Entwurf des öffentlich-rechtlichen-Vertrags mit der Gemeinde Bingen in der Sitzung ausführlich.

Unabhängig davon schlägt die Verwaltung vor, im Bereich der Eheschließungen in Sigmaringendorf Frau Gemeindeinspektorin Carolin Schoßer zur Eheschließungsstandesbeamtin zu bestellen. BM Schwaiger informiert darüber, dass mit der Bestellung in dieses Amt sachlich nur die Vornahme von Eheschließungen sowie die Beurkundung von Namenserkklärungen verbunden sind. Hierzu können geeignete Bedienstete der Gemeinde bestellt werden. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des § 2 Abs. 3 PStG (Zu Standesbeamten dürfen nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden). BM Schwaiger fügt hinzu, dass Frau Schoßer bereits die Fortbildung für diesen Aufgabenbereich absolviert hat.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

1. Der gemeindeübergreifenden Stellvertretung der Standesbeamten mit der Gemeinde Bingen (öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 06.02.2019) unter Beibehaltung der eigenen Standesamtsbezirke sowie der Bestellung der Standesbeamtin der Gemeinde Bingen, Frau Petra Hem, als Verhinderungsvertreterin gem. § 2 PStG-DVO wird zugestimmt.
2. Frau Gemeindeinspektorin Carolin Schoßer wird zur Eheschließungsstandesbeamtin der Gemeinde Sigmaringendorf bestellt.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 2 Pflegekonzept "Wohnen mit Service" im Ringelnatzweg - Beratung und Beschluss - Vorlage: 2019/025

Bürgermeister Schwaiger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Edgar Wagner, Geschäftsführer der Senova GmbH, sowie Herrn Frank Dreher, Geschäftsführer der Firma Dreher Bau GmbH, und erinnert an die März-Sitzung, in der die Realisierung einer barrierefreien/-armen Wohnbebauung mit der Firma Dreher Bau aus Inzigkofen auf den Weg gebracht werden konnte. Er gibt bekannt, dass in der heutigen Sitzung über die weitere Entwicklung der Brachfläche im Ringelnatzweg im Hinblick auf eine dringend benötigte Pflegeinfrastruktur entschieden werden soll. Trotz sehr unterschiedlicher und differenzierter Ansichten des Einzelnen über das Leben im Alter, entspreche die Vorstellung nach einem unabhängigen und selbstbestimmten Leben und Wohnen, dem Wunsch der Mehrheit der Älteren, auch bei zunehmendem Hilfe- und Pflegebedarf.

BM Schwaiger erläutert, dass in der letzten Sitzung hierzu das Konzept „Wohnen mit Service Plus“ angedacht wurde, welches Herr Edgar Wagner, Geschäftsführer der Senova GmbH (Kooperationspartner des Hauses Löwen), den Gemeinderäten ausführlich erläutert.

Die Idee ist, ein modernes Infrastrukturzentrum für Senioren zu schaffen, das neue barrierefreie Wohnräume bereitstellt und bei Bedarf eine qualifizierte Pflege und Betreuung sowie eine hohe Versorgungssicherheit bietet. Herr Wagner fügt hinzu, dass vielfältige und abgestufte modularisierte Unterstützungs-, Betreuungs- und Pflegearrangements angeboten werden können. Auch hauswirtschaftlichen Service- und Dienstleistungen kommt eine große Bedeutung zu. Herr Wagner stellt im weiteren Verlauf die Grundleistungen sowie die frei wählbaren Zusatzleistungen vor. Jeder Bewohner, gleich ob Eigentümer oder Mieter einer Wohnung, hat Anspruch auf die Zurverfügungstellung von Grundleistungen. Diese werden im Serviceauftrag geregelt und sind mit der Zahlung einer monatlichen Grundservicepauschale abgegolten. Herr Wagner fügt hinzu, dass die Grundleistungen neben der Bereitstellung eines Notrufes, eines Rezeptionsdienstes, Beratungs- und Informationsleistungen, Vermittlungs- und Organisationsdienstleistungen auch gesellschaftliche, soziale und kulturelle Aktivitäten und Leistungen umfassen. Der/ Die sogenannte Alltagsmanager/in soll im Umfang von 50 % im Seniorenwohnenzentrum eingestellt werden.

Zusätzlich zum Wohnangebot und den Grundleistungen werden weitere Serviceangebote zur Verfügung gestellt. Jeder Bewohner kann nach Bedarf frei auswählen. Eine Vergütung erfolgt nur für Leistungen, die bestellt bzw. in Anspruch genommen werden. Dies sind unter anderem hauswirtschaftliche Hilfen, pflegerische Leistungen, handwerkliche Hilfen, Hol- und Bringdienste, Leistungen im Krankheitsfall oder Leerung des Briefkastens. In Verbindung mit dem Haus Löwen könnte somit eine Art „Pflegeinfrastrukturzentrum“ mit folgenden Wohn-, Service- und Pflegearrangements entstehen:

1. **„Wohnen mit Service Plus“**, 14 Wohneinheiten betreutes Wohnen (Standort Ringelnatzweg)
2. **Gemeinschaftsraum für Begegnungen** (Standort Ringelnatzweg)

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

3. **Tagespflege** für Demenzkranke mit 15 Plätzen in zwei Gruppen (Haus Löwen)
4. **Ambulant betreute Wohngemeinschaft** für 8 Personen (Haus Löwen)
5. **Sozialstation** mit ambulanter Pflege (Standort Ringelnatzweg + Haus Löwen)
6. **Menüservice „Essen auf Rädern“** (für Gesamtgemeinde)

Im weiteren Verlauf der Sitzung macht Herr Wagner deutlich, dass vor allem der/die Haus- und Alltagsmanager/in im Service-Büro der Wohnanlage eine wesentliche Säule von Service-Wohnen-Plus darstellt. Diese Person organisiert und vermittelt die zur Verfügung stehenden Serviceangebote und wohnbegleitenden Dienstleistungen. Darüber hinaus kümmert sie sich um gesellige, sportliche und kulturelle Aktivitäten. Sie ist für alle Bewohner die zentrale Anlauf- und Informationsstelle in diesem Bereich. Auch das einfache Wechseln von einem zum anderen modularen Angebot innerhalb des Versorgungsarrangements ist ein zentrales Element dieses Konzeptes. Das Ziel ist es, Autonomie im Sinne von Eigenverantwortung und Selbstbestimmung zu ermöglichen und Rahmenbedingungen für Lebensqualität im Alter zu schaffen, auch bei Hilfe-, Unterstützungs- und Pflegebedarf.

Herr Wagner macht deutlich, dass mit diesem Konzept auf lange Sicht ein umfassendes Pflegeangebot in der Gemeinde Sigmaringendorf gesichert werden kann.

Im weiteren Verlauf macht Herr Dreher der Firma Dreher Bau anhand eines Übersichtsplanes nähere Ausführungen zu den geplanten Wohnungen. Er betont, dass sich das Grundstück hervorragend für die Realisierung eines solchen Projekts eignet, da das Areal sehr zentral gelegen und fußläufig gut erreichbar ist. Außerdem bestehen Parkmöglichkeiten in absolut ebener Lage sowie in direkter Nachbarschaft das Ärztehaus. Herr Dreher erläutert, dass insgesamt 14 Wohnungen sowie ein Gemeinschaftsraum angedacht sind.

GRin Metzger erkundigt sich, bis zu welchem Pflegegrad Personen in die ambulant betreute WG aufgenommen werden. Herr Wagner führt aus, dass die ambulant betreute WG im Haus Löwen bis zum Lebensende gedacht ist und somit auch Personen mit Pflegestufe 5 einbezogen werden können.

Des Weiteren möchte GRin Metzger wissen, ob Senova die Grundleistungen auch so schon in Albstadt-Ebingen anbietet. Herr Wagner verneint dies, teilt jedoch mit, dass ein solches Projekt derzeit auch in Albstadt-Tailfingen geplant ist. GRin Metzger fragt außerdem nach, was die Pflege-/ Grundservicepauschale kosten wird und wer in das Zentrum einziehen darf. Herr Wagner informiert das Gremium darüber, dass für die Grundleistungen eine Pauschale von 60-80 € pro Monat anfallen wird. Diese wird für alle Bewohner verpflichtend sein. Um im Seniorenzentrum wohnen zu dürfen, muss die Person mindestens 60 Jahre alt sein oder einen Pflegegrad erreicht haben. GR Bayer erkundigt sich nach der Rolle der Gemeinde im Projekt. Herr Wagner könnte sich vorstellen, dass die Gemeinde mehrere Wohnungen kauft und beispielsweise an sozialschwache Personen vermietet. BM Schwaiger ergänzt, dass dies grundsätzlich angedacht werden könne. Diesem stimmt GRin Metzger zu. GR Paul Speh fragt nach, ob eine Erbpacht angedacht ist. Herr Dreher schätzt dies als nicht sinnvoll ein. GR Häberle findet das Projekt interessant, möchte jedoch wissen was passiert, wenn Senova insolvent geht oder die Zusammenarbeit nicht funktionieren sollte. Herr Wagner erläutert, dass eine freie Wahl hinsichtlich des Partners des ambulanten

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Pflegedienstes besteht. Ebenso befürwortet GRin Nipp das Projekt. GR Bayer bemängelt den Geräuschpegel durch die angrenzende Bahnlinie. Herr Dreher macht deutlich, dass eine Lärmreduzierung bautechnisch möglich ist. GRin Metzger stellt die Frage, ob Menschen, die bereits von einer anderen Pflegefirma betreut werden, diese mit in das Pflegezentrum übernehmen dürfen. Herr Wagner macht deutlich, dass alles aus einer Hand zu beziehen am sinnvollsten ist, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Jedoch besteht grundsätzlich die Möglichkeit.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stellt Herr Dreher die Grundrissentwürfe der Wohnungen vor. Er zeigt auf, dass ein zentrales Treppenhaus mit Aufzug zu den 1 bis 3-Zimmerwohnungen führt, die mit einer Größe zwischen 46 und 66 m² geplant sind. Pro Wohnung ist ebenso eine Terrasse oder ein Balkon geplant. GR Hinder erkundigt sich nach der stationären Pflege in der Gemeinde. Herr Wagner verdeutlicht, dass die Anforderungen aufgrund gesetzlicher Änderungen gestiegen sind und die stationäre Pflege somit zum 28.02.2019 im Haus Löwen beendet werden musste. In Bezug auf die Wohnungen fragt GR Hinder, ob es möglich wäre, eine kleinere Einheit einer stationären Pflege einzurichten. Herr Wagner betont, dass eine stationäre Pflege, um diese wirtschaftlich zu betreiben, bei mindestens 60 Plätzen beginnt. GR Paul Speh stellt die Frage, wo die Regelungen betreffend den Wohnungen festgelegt werden. Herr Wagner antwortet, dass dies in Verträgen geregelt wird.

GR Holzhauser betont, dass die Vertragspartner sowie die Inhalte klar geregelt werden müssen. BM Schwaiger stimmt dem zu. GR Bayer befürwortet das Konzept und erkundigt sich nochmals nach der Rolle der Gemeinde im Projekt. Hierzu schlägt er eine separate Sitzung vor, in der weitere Details beraten und zusätzlich auch Bürger befragt werden könnten. GR Paul Speh plädiert ebenso für das Projekt, regt jedoch an mit den Partnern zunächst Vorverträge zu schließen, um Sicherheit zu bekommen und Details nochmals besprechen zu können. Zudem schlägt er vor, einen Architekturwettbewerb durchzuführen. BM Schwaiger legt dar, dass man mit der Firma Dreher Bau bereits einen zuverlässigen und regionalen Partner gefunden hat, der nach der bereits erfolgten Vergabe der Wohnbebauung im Ringelnetzweg somit das gesamte Areal entwickeln könne.

GR Andreas Lang spricht sich ebenso für die Umsetzung des Projektes aus. Er schlägt vor, kleinere Wohnungen zu schaffen, die preislich überschaubar sind. BM Schwaiger macht deutlich, dass dies ein erster Entwurf ist, der immer noch überarbeitet werden kann. GR Arendt befürwortet das Konzept und klärt das Gremium darüber auf, dass auch Wohnungen, die von der Gemeinde gekauft werden, trotzdem wirtschaftlich vermietet werden müssen.

Herr Wagner versichert, dass dieses Konzept im Gesamten langfristig Sinn macht und sich auch in Zusammenhang mit dem Haus Löwen gut ergänzt. GR Ott plädiert ebenso wie GR Johann Speh für die rasche Umsetzung des Projekts.

BM Schwaiger bedankt sich bei Herrn Wagner und Herrn Dreher für die Ausführungen.

Nach ausführlicher Diskussion ergeht mit 1 Enthaltung (GR Paul Speh) folgender

Beschluss:

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Der Umsetzung des Pflegekonzepts „Wohnen mit Service Plus“ der Senova GmbH aus Albstadt in Zusammenarbeit mit der Firma Dreher Bau aus Inzigkofen, im vorderen Bereich des Areals Ringelnetzweg wird zugestimmt.

TOP 3 Bebauungsplan "Norma" - Beschluss Entwurf - Vorlage: 2019/026

Bürgermeister Schwaiger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. Berndt Ellendt vom Ingenieurbüro Ellendt aus Sigmaringen sowie Herrn Dipl.-Ing. Arno Trautsch von der Firma ACCON GmbH und erinnert an die Sitzung vom 22. Oktober 2018, in der das Gremium den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Norma“ gefasst hat. Um die örtliche Nahversorgung mit Gütern des täglichen Lebens in Sigmaringendorf zu sichern, beabsichtigt man hiermit eine moderate Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes.

BM Schwaiger stellt gemeinsam mit dem planenden Dipl.-Ing. Herr Bernd Ellendt in der Sitzung den planerischen und textlichen Entwurf des Bebauungsplans „Norma“ sowie weitere Details vor. Der Bebauungsplan liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB. Des Weiteren fügt er hinzu, dass der westliche Teil der Parkflächen mit HQ 100 im Hochwassereinzugsgebiet der Donau liegt. Wie mit dem Fachbereich Umwelt des Landratsamts Sigmaringen besprochen, wurde deshalb von Seiten der Gemeinde Sigmaringendorf zudem der Alarm- und Einsatzplan Hochwasser für die Feuerwehr angepasst. Der Alarm- und Einsatzplan Hochwasser wird stets in seiner aktuellen Fassung Bestandteil dieses Bebauungsplanes. Da das gesamte Planungsgebiet im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung der Gemeinde Sigmaringendorf gem. §34 BauGB liegt, seien für die Abwägung der hochwasserschutzrechtlichen Belange §78 III WHG einschlägig. Die Abwägung wurde im textlichen Teil des Bebauungsplanentwurfs dargelegt. BM Schwaiger macht außerdem deutlich, dass die Festsetzungen im Bebauungsplan als unstrittig anzusehen sind, da es sich im westlichen Teil des Bebauungsplans lediglich um wasserdurchlässige Parkflächen handelt.

BM Schwaiger erläutert, dass durch die nach § 29b BImSchG als anerkannte Messstelle zugelassene ACCON GmbH ein schalltechnisches Gutachten durchgeführt wurde, um die schalltechnischen Auswirkungen der Erweiterung des Norma-Marktes auf die Umgebung umfassend zu untersuchen. Herr Dipl.-Ing. Trautsch macht hierzu in der Sitzung nähere Ausführungen und legt die Ergebnisse des Gutachtens dar. Er erläutert, dass in einem Mischgebiet Immissionsrichtwerte von 45 dB nachts und 60 dB tagsüber gemäß der TA-Lärm eingehalten werden müssen. Nach der Schallimmissionsprognose in der Fassung vom 13.03.2019 können die zulässigen Richtwerte der TA Lärm an allen Immissionsorten unproblematisch eingehalten werden. Die zulässigen Spitzenpegel werden nicht überschritten. Im weiteren Verlauf macht er nähere Ausführungen zu den Emissionen (u.a. von technischen Anlagen und Nutzern ausgehend), die im Gutachten berücksichtigt werden und teilt mit, dass bei den Untersuchungen ein Höchstwert von 52,6 dB im Baumgartenweg 2 festgestellt werden konnte. Auch dieser liegt somit deutlich unter dem Richtwert von 60 dB. Herr

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Trautsch betont in diesem Zuge, dass dieser Wert an der lautesten Stelle gemessen wurde. Der anlagenbezogene Verkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen verursacht keine Immissionen, die organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Geräusche des An- und Abfahrtsverkehrs erfordern. In Bezug auf die Anlieferung teilt Herr Trautsch mit, dass diese erst ab 6:00 Uhr morgens erfolgen darf.

Zudem soll die Abfahrt des LKWs am besten über den Kiesweg auf die Krauchenwieser Straße erfolgen, um der Wendeproblematik zu entgehen. BM Schwaiger fügt hinzu, dass dieser nach einer Verkehrsschau mit dem Landratsamt eventuell als Einbahnstraße ausgewiesen werden könnte. GR Ott erkundigt sich danach, ob in diesem Zuge der Kiesweg Richtung Krauchenwieser Straße asphaltiert wird. BM Schwaiger sagt, dass dies möglich sei. GR Ott fragt nach, ob dieser Weg auch als Ausfahrt für alle PKWs zur Verfügung stehen soll. BM Schwaiger antwortet, dass dies nochmals überdacht werden müsse. GRin Nipp sieht in der Ausfahrt eine Gefahrenstelle durch die angrenzende Brücke und die damit verbundene schlechte Sicht. GR Johann Speh spricht sich für eine Einbahnstraße aus und schlägt vor, einen Streifen für Radfahrer einzurichten.

GRin Nipp möchte wissen, ob eine Grünfläche lärmmindernd wirkt. Herr Trautsch erläutert, dass Grünanlagen gegen Lärm nicht wirkungsvoll sind. GR Hinder fragt nach, durch welches Medium die höchste Belastung im Baumgartenweg 2 verursacht wird. Herr Trautsch nennt in diesem Zusammenhang den Verkehrslärm am Parkplatz als Ursache. GR Paul Speh fragt nach, ob der Kühler bzw. die Lüftungsanlage besser verlegt werden könnte. Herr Trautsch macht deutlich, dass der Kühler bzw. die Lüftungsanlage bereits verlegt wurde und sich wie vorliegend am geeignetsten Platz befinde. So sei es auch für die direkten Angrenzer gut erträglich. Das Gutachten wird in seiner Fassung vom 13.03.2019 Teil des Bebauungsplans.

Nach umfangreicher Beratung ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Norma“ mit Anlagen in seiner vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
2. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 4 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

- a) Rückmeldungen Abschlussfahrt & 70. Geburtstag Hr. Henne
BM Schwaiger erinnert die Gremienmitglieder an die Rückmeldungen bezüglich der Abschlussfahrt des Gemeinderats in den Landtag sowie für den 70ten Geburtstag von Herrn Henne.
- b) Gewerbesteuerentwicklung
BM Schwaiger informiert über die Gewerbesteuerentwicklung in der Gemeinde. Im Gesamten ist mit rund 2,4 Millionen € geringeren Einnahmen in 2019 zu rechnen. Mit Messbescheid vom März dieses Jahres erhielt die Gemeinde noch eine Nachzahlung i.H.v. 400.000 €. BM Schwaiger fügt hinzu, dass durch die verminderten Gewerbesteuerereinnahmen auch eine geringere Gewerbesteuerumlage anfallen wird. Dies mache rund 400.000 € aus. Somit kann ein Restbetrag von rund 1,6 Millionen € festgehalten werden, der in einem Nachtragshaushalt ausgeglichen werden muss. Die Gemeindeverwaltung ist bereits an der Erarbeitung des Nachtragshaushalts. Man wird alle Einsparpotentiale ermitteln.
- c) Stand Sanierung Friedhofseinfahrt
GRin Nipp erkundigt sich nach dem Stand der Asphaltsanierung der Friedhofseinfahrt. BM Schwaiger führt aus, dass die Gemeinde diesbezüglich seit 4 Jahren im Rechtsstreit mit den beauftragten Firmen steht. Die Fertigstellung ist jedoch im Mai 2019 geplant.
- d) Sanierung des Abenteuerspielplatzes
GRin Nipp plädiert für die Reparatur des Abenteuerspielplatzes. BM Schwaiger gibt bekannt, dass dies Teil der 72h-Aktion sein wird, die im Zeitraum vom 24.-26. Mai 2019 stattfindet.
- e) Bruckkapelle
GRin Nipp dankt der Gemeinde im Namen von Herrn Pastoralreferent Holl, dass die katholische Kirchengemeinde während der Renovationsarbeiten der Kirche ihre Gottesdienste in der Bruckkapelle abhalten darf.